

„Der Kampf der Bahnlärmgegner hat sich durchaus gelohnt“

(kso). Die Bürgerinitiative **Stille Schiene Hockenheim e.V.** (www.biss-hockenheim.de) führte ihre **Jahreshauptversammlung** durch.

Der Vorstand des Vereins berichtete über die umfangreichen Aktivitäten des vergangenen Geschäftsjahres, welche sich vorrangig auf die Durchführung von und der Beteiligung der BISS an der vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Anhörungsbehörde durchgeführten, öffentlichen Anhörungsveranstaltung im Rahmen des von der Bahn beantragten Planfeststellungsverfahrens „Anpassung Lärmschutz Hockenheim“ konzentrierten.

Wie der Vorstand des Vereins feststellen konnte, war die Veranstaltung mit ca. 200 Teilnehmern, davon mehr als 120 vom Bahnlärm betroffenen Hockheimer Bürger ein voller Erfolg. Dieses gehe insbesondere aus der im November 2015 veröffentlichten, eindeutigen Stellungnahme des Regierungspräsidiums (RP) zu der Anhörung hervor. Auf mehr als 150 Seiten habe das RP insbesondere die von der Bahn im Rahmen

der Anhörung getätigten Einlassungen seziert und zerlegt und sei zu den für die Bürgerinitiative überraschend deutlichen Feststellungen gelangt, dass der Planfeststellungsantrag der Bahn in der vorliegenden Form eigentlich nicht genehmigungsfähig sei, da darin insbesondere auch gegen eindeutige Verfahrensvorschriften des Eisenbahn-Bundesamts verstoßen werde. Zudem halte das RP die Festlegung der Bahn auf die sog. Variante V07 als einzig wirtschaftlich sinnvolles Bündel an Lärmschutzmaßnahmen für einseitig und völlig unzureichend begründet.

Das RP ging in seiner Stellungnahme sogar so weit, dass es eine temporäre Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit für Güterzüge auf maximal 30 km/h im Bereich Hockenheim für denkbar und begründbar hielt. Der Vorstand des BISS-Hockenheim e.V. kam deshalb in der Mitgliederversammlung seinerseits zu dem eindeutigen Schluss, dass sich der Kampf der Bahnlärmgegner durchaus gelohnt habe, was durch die Stellungnahme des RP mehr als deutlich belegt werde. Diese

Feststellung sei um so wichtiger, da der nun dem Deutschen Bundestag zum Beschluss vorliegende Bundesverkehrswegeplan 2030 für die Region und damit auch für Hockenheim nochmals eine dramatische Verschlechterung der Bahnlärmsituation vorhersehen lasse, die von ihren Auswirkungen auf Menschen und Infrastruktur weit über das auf Basis bisheriger Verkehrsvorhersagen zu erwartende Maß hinausgehen werde. Gerade deshalb sei es, unabhängig vom laufenden Planfeststellungsverfahren, dringend erforderlich, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um Bahn und Politik schnell zu mehr Investitionen in den Schutz Hockenhems vor Bahnlärm zu zwingen.

Dieses Ziel ist deshalb auch ein wesentlicher Beweggrund, warum der Vorstand der BISS den Mitgliedern einen Beitritt ihres Vereins zu der seit Ende 2015 bestehenden, überregionalen „Interessengemeinschaft Bahnregion Rhein-Neckar 21“ (IG BRN 21) empfahl. Nur durch eine überregionale Bündelung der Interessen werde es möglich, so viel Wählerpotenzial hinter die Lärmschutz-Forderungen

der Bahnlärm-Betroffenen zwischen Frankfurt und Karlsruhe zu bringen, dass die Politik darauf reagieren müsse.

Dass das funktioniere, habe eine ähnlich strukturierte und bereits seit zehn Jahren aktive „Interessengemeinschaft Bahnprotest an Ober- und Hochrhein“ bewiesen. Dieser sei es seit ihrer Gründung gelungen, bis zu 70.000 Betroffene hinter ihre Forderungen zu bringen und damit auf der zwischen Offenburg und Freiburg geplanten Bahnstrecke Mehrinvestitionen für Lärmschutz in Höhe von 2,5 Mrd. Euro zu erzwingen.

Nach einer kurzen Vorstellung der IG BRN 21 und einer Diskussion über mögliche Vor- und Nachteile eines Beitritts beschlossen die anwesenden Mitglieder der BISS, der eindeutigen Empfehlung des Vorstands zu folgen und beauftragte diesen, die abschließenden Beitrittsverhandlungen in Angriff zu nehmen.

Weitere Informationen und Hintergründe zu der Mitgliederversammlung und den dort behandelten Themen finden Interessierte immer unter www.biss-hockenheim.de.